

Kreisverwaltung Vulkaneifel ☒ Postfach 12 20 ☒ 54543 Daun

22.02.2016

Abteilung
Bauen, Umwelt und
Schulen

Gegen Empfangsbestätigung

**Änderungsgenehmigung nach § 16 in Verbindung mit § 19 Bundes-
Immissionsschutzgesetz;
Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage ENERCON E-82 – E 2-
Nabenhöhe: 138,38 m; Rotordurchmesser: 82 m; Gesamthöhe 179,38 m;
Nennleistung 2,3 MW, in der Gemarkung Hallschlag, Flur 5, Flurstück 77**

Antrag vom 15.09.2015, hier eingegangen am 21.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem o. a. Antrag ergeht hiermit der nachfolgende Bescheid:

I. Änderungsgenehmigung

Auf Formantrag sowie der nachfolgenden Nachreichung zu Antrag und Unterlagen wird hiermit gemäß § 4 Abs. 1, 6, 12, 16 und 19 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz – BImSchG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), in Verbindung mit §§ 1, 2, Nr. 1.6 Spalte 2 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) i. d. F. der Bekanntmachung vom 02. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, ber. S. 3756)), den Vorschriften der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001 ff) sowie des Gesetzes über

III.3. Immissions- und arbeitsschutzrechtliche Nebenbestimmungen

Gegen die Erteilung der Genehmigung nach §§ 6 und 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz in Verbindung mit Nr. 1.6.1 des Anhangs der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes für 1 genehmigungsbedürftige Windkraftanlagen bestehen von Seiten der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Regionalstelle Gewerbeaufsicht keine Einwendungen, wenn die Anlage entsprechend den vorgelegten Unterlagen, insbesondere

- der Schallimmissionsprognose von der Firma CUBE Engineering GmbH, Breitscheidstraße 6, 34119 Kassel, Az.: 15-1-3103-NU vom 04.09.2015, ergänzt um die Nachberechnung vom 26.11.2015 und
- der Schattenwurfberechnung Firma CUBE Engineering GmbH, Breitscheidstraße 6, 34119 Kassel, Az.: 15-1-3103-SU vom 03.09.2015

errichtet und betrieben wird.

Im Einzelnen handelt es sich dabei um nachfolgend aufgeführte Windkraftanlage(n) (Nummerierung lt. Schallimmissionsprognose):

1 WKA des Typs Enercon E-82 E2 mit Hinterkantenkamm (TES), Nabhöhe 138,38 m, Rotordurchmesser 82 m, Nennleistung 2,3 MW (nachts leistungsredu-

ziert auf 1,4 MW in 54611 Hallschlag, Außenbereich, Gemarkung Hallschlag, Flur 5, Flurstück 77, Koordinaten (UTM - Gitter, lt. Antragsunterlagen: E: 32.315.575; N: 5.580.844

In die Genehmigung bitte ich nachfolgende Nebenbestimmungen aufzunehmen:

I. Immissionsschutz

Lärm

1. Für die nachstehend genannten, im Einwirkungsbereich der v. g. Windkraftanlage(n) gelegenen, maßgeblichen Immissionsorte gelten unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung folgende Lärmimmissionsrichtwerte entsprechend den Festlegungen in den zutreffenden Bebauungsplänen bzw. ihrer Schutzbedürftigkeit:

	Immissionspunkt	IRW tags	IRW nachts
IO A	54611 Hallschlag, Siedlung 9	60 dB(A)	45 dB(A)
IO B	54611 Hallschlag, Siedlung 20	60 dB(A)	45 dB(A)
IO C	54611 Hallschlag, Siedlung 20A	60 dB(A)	45 dB(A)
IO E	54611 Scheid, Losheimerstraße 1	60 dB(A)	45 dB(A)

Mess- und Beurteilungsgrundlage ist die Sechste allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm -TA Lärm 98).

2. Die Windkraftanlage ist so zu errichten und zu betreiben, dass der von ihr an den maßgeblichen Immissionsorten erzeugte Immissionsanteil an Geräuschen (Zusatzbelastung) zur Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) nachstehende Werte nicht überschreitet (einschließlich Berücksichtigung eines Toleranzbereiches im Sinne der oberen Vertrauensbereichsgrenze mit einer statistischen Sicherheit von 90 %, siehe hierzu Nebenbestimmung 3):

	Immissionspunkt	Immissionsanteil
IO A	54611 Hallschlag, Siedlung 9	35,7 dB(A)
IO B	54611 Hallschlag, Siedlung 20	35,5 dB(A)

IO C	54611 Hallschlag, Siedlung 20A	35,1 dB(A)
IO E	54611 Scheid, Losheimerstraße 1	30,2 dB(A)

3. Die Windkraftanlage darf den nachstehend genannten Schallleistungspegel – zusätzlich eines Toleranzbereiches im Sinne der oberen Vertrauensbereichsgrenze mit einer statistischen Sicherheit von 90 % (entsprechend Formel: $1,28 \times \sqrt{\sigma_P^2 + \sigma_R^2 + \sigma_{Prog}^2}$)- nicht überschreiten:

Schallreduzierte Betriebsweise:

Schallleistungspegel	Serienstreuung σ_P	Messunsicherheit σ_R	Prognoseunsicherheit σ_{Prog}	oberer Vertrauensbereich von 90 %	zugehörige max. erreichbare elektrische Leistung
96,0 dB(A)	1,2 dB(A)	0,5 dB(A)	1,5 dB(A)	2,5 dB(A)	1,4 MW

Die Umschaltung in die schallreduzierte Betriebsweise bzw. die Abschaltung zur Nachtzeit muss durch automatische Schaltung (z. B. mittels Zeitschaltuhr) erfolgen. Die Schaltung ist gegen unbefugte Änderung zu schützen (z. B. durch Passwort). Bei Ausfall oder Störung der automatischen Schaltung ist automatisch ein Alarm (ggf. an die Fernüberwachung) zu geben.

Hinweis:

Die vorgenannte Emissionsbegrenzung gilt im Rahmen einer messtechnischen Überprüfung (FGW-konform) als eingehalten, wenn für den durch Messung bestimmten Schallleistungspegel ($L_{w, Messung}$) entsprechend folgender Gleichung nachgewiesen wird:

$$L_{w, Messung} + 1,28 \times \sigma_{R, Messung} \leq L_{w, Prognose} + 1,28 \times \sqrt{\sigma_P^2 + \sigma_R^2}$$

4. Die Windkraftanlage darf keine immissionsrelevante Tonhaltigkeit (< 2 dB(A), gemessen nach den Anforderungen der Technischen Richtlinie für Windenergieanlagen Teil 1: „Bestimmung der Schallemissionswerte“ [sog. FGW-Richtlinie]) aufweisen. Dies gilt für alle Lastzustände.
5. Die Windkraftanlage muss mit einer kontinuierlichen Aufzeichnung geeigneter Betriebsparameter versehen sein, die rückwirkend für einen Zeitraum von wenigstens drei Jahren den Nachweis der tatsächlichen Betriebsweise der Anlage

ermöglicht. Es müssen mindestens die Betriebsparameter Windgeschwindigkeit, Windrichtung, Leistung und Drehzahl erfasst werden.

